

TEILNAHMEERSUCHEN
des Interessenten / der Interessentengemeinschaft

gemäß Teilnahme- und Verfahrensbestimmungen

zum

Verkaufsverfahren der Liegenschaft

7501 Oberdorf, Kreuzstraße 54

EZ 1418, KG 34054 Oberdorf

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Verlassenschaft nach Helmut Haluzan

(GZ 26 S 113/23b, LG Eisenstadt)

Interessent

Name / Firma / UID-Nummer:

Anschrift:

Geburtsdatum /Firmenbuchnummer /Firmenbuchgericht:¹

Bei Bietergemeinschaft- weitere Mitglieder

Name / Firma / UID-Nummer:

Anschrift:

Geburtsdatum /Firmenbuchnummer / Firmenbuchgericht:¹

Bevollmächtigter Ansprechpartner und Zustellbevollmächtigter

(bei Bietergemeinschaften: federführendes Mitglied)

Name / Firma / UID-Nummer:

Ansprechperson:

Anschrift:

Geburtsdatum /Firmenbuchnummer:¹

Firmenbuchgericht

Telefon:

¹ Gegebenenfalls: Nummer des Berufs- oder Handelsregisters oder Gleichwertiges.

Telefax:

E-Mail:

Eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises ist der gegenständlichen Erklärung anzuschließen.

Die gegenständliche Erklärung ist **unterfertigt per E-Mail** mit dem **Farb-Scan eines amtlichen Lichtbildausweises** des Interessenten oder des Vertreters an bietverfahren@ateus.at zu übermitteln.

1. PRÄAMBEL

- 1.1. Über das Vermögen der **Verlassenschaft nach Helmut Haluzan**, geboren am 03.11.1947, zuletzt wohnhaft in 7501 Oberndorf, Kreuzstraße 54, wurde **mit Beschluss des LG Eisenstadt vom 18.12.2023 zur GZ 26 S 113/23b** das Konkursverfahren eröffnet und die ATEUS Rechtsanwälte GmbH (in weiterer Folge „**ATEUS**“), vertreten durch RA Dr. Dieter Stibi, LL.M., zur Insolvenzverwalterin bestellt.
- 1.2. Der Interessent hat Interesse am Erwerb der **kaufgegenständlichen Liegenschaft EZ 1418, KG 34054 Oberndorf mit der Adresse 7501 Oberndorf, Kreuzstraße 54** samt den darin befindlichen Fahrnissen.
- 1.3. Vor der Übermittlung von weitergehenden Informationen durch ATEUS, hat der Interessent vorliegendes Teilnahmeersuchen unterfertigt vorab zu übermitteln.
- 1.4. Festgehalten wird, dass eine Veräußerung ausschließlich unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelungen an dazu Berechtigte erfolgt.

2. VERTRAULICHKEIT

- 2.1. Die von ATEUS an die Interessenten zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vertraulich zu behandeln („**vertrauliche Unterlagen**“). Die Interessenten verpflichten sich, die ihr von ATEUS zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln und sind berechtigt, diese ausschließlich für die Prüfung des möglichen Erwerbs der **kaufgegenständlichen Liegenschaft EZ 1418, KG 34054 Oberndorf** zu nutzen und zu diesem Zwecke an Dritte weiterzugeben. Wenn die Interessenten vertrauliche **Unterlagen an Dritte weitergeben** möchten, bedarf dies jedoch der **schriftlichen Zustimmung von ATEUS**. Die vertraulichen Unterlagen bzw. Informationen daraus werden vom Interessenten auch in keinsten Weise für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter verwendet.
- 2.2. Für den Fall, dass der Interessent kein Angebot abgibt, verpflichtet er sich, alle ihm von ATEUS zur Verfügung gestellten schriftlichen oder auf Datenträgern übergebenen Informationen und Unterlagen sowie jegliche davon angefertigte Kopien an **ATEUS zurückzugeben oder deren Vernichtung zu bestätigen** sowie allfällige elektronische Kopien von diesen Unterlagen, soweit zumutbar, unwiderruflich zu löschen und die Löschung zu bestätigen. Der Interessent trägt sein bis dahin aufgelaufenen Kosten selbst.
- 2.3. Im Falle eines **Verstoßes gegen Verpflichtungen** dieser Vertraulichkeitserklärung hat der Interessent je Verstoß eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe iHv EUR 1.000,00 (maximal aus allen Verstößen jedoch EUR 10.000,00) zu leisten. Allfällige darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt, wobei die Pönale auf eine allfällige Schadenersatzforderung angerechnet wird.
- 2.4. Die Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung und gilt unwiderruflich und unbefristet.

3. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

3.1. Rechtswahl / Wahlgerichtsstand

- 3.1.1. Auf dieses Teilnahmeersuchen ist ausschließlich österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht) anzuwenden.
- 3.1.2. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vertraulichkeitserklärung, insbesondere auch über ihr Zustandekommen, ihr Bestehen und Nichtbestehen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand die Zuständigkeit des für Eisenstadt/Burgenland örtlich zuständigen, jeweils sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

3.2. Schriftformgebot

- 3.2.1. Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen der vorliegenden Vertraulichkeitserklärung bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Das Abgehen vom Schriftformerfordernis hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen.

....., am

Interessent